

**Amtliches Material über Karl May.** Wer still und bescheiden für sich hinlebt, in dem er pflichtgetreu seinem Berufe nachgeht, kann gewiss sein, dass niemand seine Zirkel stören wird. Wer aber anspruchsvoll und Bewunderung heischend vor die Öffentlichkeit hintritt und nach der Ruhmespalme fasst, die ihm angeblich treulose Feinde vorenthalten, der muss gewärtig sein, dass ihn seine Kritiker unter die Lupe nehmen. Bei der Lektüre der folgenden Zeilen möge man nicht falsches Mitleid mit Herrn May hegen. Der Mann erntet nur, was er gesät hat. Wind hat er ausgestreut, Sturm heimst er ein. Zwei Broschüren hat in jüngster Zeit Herr Karl May zu seiner eigenen Verherrlichung erscheinen lassen. Für viele hundert Mark hat er dieser Tage in seitenlangen Inseraten die gekränkte Unschuld gespielt. Nun ist es Zeit, einmal mit dem Verstecken spielen ein Ende zu machen und dem falschen Propheten die Larve vom Gesichte zu reissen.

Der Dokortitel. Man schreibt uns: „In dem May'schen Inserat an Prof. Dr. Paul Schumann vom 18. Nov. d. J. heisst es:

„Es peinigt Sie, geehrter Herr, dass ich im Literaturkalender von Kürschner als Doktor der Philosophie bezeichnet werde. Das Diplom kam vom Auslande, honoris causa, ohne mein persönliches Betreiben, ganz so, wie mir einst wegen meines „Krumir“, der kurz vor dem Krumirkrieg erschien, eine französische Dekoration angeboten wurde, die ich aber ablehnte, weil ich überzeugt war, sie nicht verdient zu haben. Ich glaubte, diesen „Doktor“ führen zu dürfen, denn die betreffende auswärtige Vertretung hatte mir dies versichert; ich legte aber trotzdem **vor einigen Jahren** das Diplom dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vor und erhielt den Bescheid, es sei allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht, **übrigens habe der Name Karl May einen grösseren Wert als jeder derartige Titel.** So wurde gesagt, und ich hoffe, dass infolge dieser meiner Darstellung der „Doktor“ aus dem Kürschner verschwindet. Einen hierauf bezüglichen, besonderen Antrag zu stellen, ist mir die Sache denn doch zu gleichgiltig gewesen.“

Hierzu ist zu bemerken: Herr May hat erst im März **dieses** Jahres ein amerikanisches Doktordiplom, das er sich anscheinend von einer kleinen Universität gekauft hat, beim sächsischen Ministerium eingereicht und gefragt, ob er daraufhin den Dokortitel führen dürfe. Das Ministerium konnte ihm nur antworten, das sei unstatthaft. Nicht ein Wort mehr schrieb das Ministerium. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dass das Ministerium nicht gesagt hat: „übrigens hat der Name Karl May einen grösseren Wert als jeder derartige Titel“. Damit Herr Karl May diesen klaren Tatbestand nicht wieder verdreht, teilen wir mit, dass der Rector magnificus der Technischen Hochschule Geh. Hofrat Gurlitt im Ministerium dieserhalb angefragt und erwähnten Bescheid erhalten hat. Das Ministerium ging noch einen Schritt weiter. Es gestattete die Veröffentlichung dieser Tatsache. Noch im offiziellen Katalog der diesjährigen Grossen Kunstausstellung in Dresden heisst es hinter dem **Sascha Schneiderschen** Bilde „Offenbarung“ in Klammern: Besitz von **Dr. K. May**.

Vor Gericht erklärte seinerzeit May, Münchmeyer habe ihn vor Jahren in einer Kneipe in der Rosenstrasse seinen Freunden als seinen Doktor vorgestellt. Als er gegen diese Titulierung protestierte, habe Münchmeyer gesagt, Sie sind gescheiter als mancher Doktor. Seit jener Zeit habe er den Dokortitel behalten.

Aus dem Vorleben Mays. Des weiteren schreibt Herr May in dem erwähnten offenen Brief an Prof. Dr. Paul Schumann:

„Mein geehrter Herr! Ueber das, was man meine Bestrafung nennt, habe ich mich hier nicht auszusprechen; aber Sie können sich darauf verlassen, dass ich es sicher tun werde, und zwar an der hierfür geeigneten Stelle! Woher sind die Andeutungen, die Sie sich über mich zu machen erlauben? Diese Frage richte einstweilen ich an Sie; aber es wird Jemand sein, der sie wiederholt, an einem anderen Orte und vor einem anderen Areopag.“

Also Herr May droht allen Leuten, die auf sein Vorleben eingehen wollen, offenbar mit dem Gericht. Im allgemeinen wird man niemand seine Vorstrafen vorhalten. Hier ist eine Ausnahme am Platze. Bei Herrn May, der sich als Messias und edel denkender Volkserzieher aufspielt und sich überall als der unschuldig Verfolgte ausgibt, ist es angebracht, bekannt zu geben, dass May zwei Freiheitsstrafen wegen **Eigentumvergehens** allerdings vor langer Zeit erlitten hat. Die erste Strafe erhielt er, als er gerade volljährig geworden war. Die zweite Strafe verbüsste er 28 Jahre alt von 1870–1874 in Waldheim. In der nächsten Nummer wird es schon möglich sein, zu sagen weshalb.

Der Prozess gegen die Witwe Münchmeyer wird von May über Gebühr aufgebauscht. Um was dreht es sich? May behauptet ungeheure Honoraransprüche an die Geschäftsnachfolgerin des Herrn Münchmeyer zu haben. Zur Beurteilung der Ansprüche ist es nötig, das Kolportage-Geschäft zu kennen. Den Kolportageverlag können sich nur reiche Leute leisten. Jeder Kolportage-Roman erscheint gewöhnlich in 100 bis 106 Wochenheften. Von den ersten 6 Heften werden etwa 100 000 Stück gedruckt, mit denen ganze Städte und Strassen belegt werden. Wenn mit den ersten 100 000 Probe-Heften 50 000 Abonnenten eingefangen werden, so kann der Verleger von Glück sagen. Je weiter die Zahl der Hefte fortschreitet, desto mehr Abonnenten fallen ab. Wird der Verleger das letzte Heft seines Romanes noch an 6000 zahlende Abonnenten los, so ist sein Geschäft nicht schlecht gegangen. Die Kolportageverleger bezahlen den Schriftstellern sofort den Bogen mit 45 bis 60 Mark. Herr Münchmeyer gewährte ausserdem den Schriftstellern durch mündliches Versprechen nicht selten einen Gewinnanteil, sobald das letzte Kolportageheft in mehr als 30 000 Auflage erschien und zwar gab er dann für jedes Hundert der Hefte etwa 50 Pfg. oder 1 Mk. extra. Herr May behauptet, bereits ab 20 000 Auflage auf diesen Gewinnanteil Anspruch zu haben. Die Zeugen in der Sache, Herr Münchmeyer, sein Buchhalter usw. haben aber alle inzwischen das Zeitliche gesegnet. Herr May hat deshalb, um den Prozess zu gewinnen, eine ganze Reihe Eide zu schwören. Ob Herr May in diesem Prozesse im Rechte oder im Unrechte ist, darüber enthalten wir uns natürlich jeden Urteils. Nur soviel stellen wir fest, dass es sich in dem Prozess um kein Vermögen handelt. Rechts-Vertreter in zweiter Instanz sind für Herrn May Rechtsanwalt Bernstein und für Frau Münchmeyer Rechtsanwalt Bondi.

---

Aus: Pilatus, Sachsenstimme, Sächsische Sonntagszeitung. 1. Jahrgang, Nr. 47, 18.12.1904, S. 2+3.

Grosser Auszug in A-558, Echo der Gegenwart, Aachen, 21.12.1904.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017